

Stadt Detmold

Der Bürgermeister

Beschlußvorlage



öffentlich



nicht öffentlich

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Stadtentwicklung (6.10/5)	03.04.1998	(FB.6) 146/98

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuß f. Stadtentwicklung	10.06.1998						

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 01-50 „Hiddeser Berg-West“, 10. Änderung

Ortsteil: Detmold-Süd

Aufstellungsbeschluß

Beschlußvorschlag:

Der Ausschuß für Stadtentwicklung beschließt

I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 01-50 „Hiddeser Berg-West“, 10. Änderung

Änderungsgebiet: zwischen der Bebauung auf dem Flurstück 122,

Kindergarten der Bebauung auf dem Flurstück 440 und

Felix-Fechenbach-Straße

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

II. gem. § 3 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und dazu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Der seit 1975 rechtskräftige Bebauungsplan 01-50 „Hiddeser Berg-West“ setzt in dem von der Felix-Fechenbach-Straße umschlossenen Bereich, in dem sich auch das Änderungsgebiet befindet, eine überwiegend 4- bis 5geschossige Wohnbebauung in geschlossener Bauweise fest. Mit Ausnahme des von der Änderung betroffenen Gebietes, das sich im städtischen Besitz befindet (Flur 32, Teilfläche Flurstück 480), sind alle hier ausgewiesenen Baumöglichkeiten entsprechend der gültigen B-Planfassung ausgeschöpft worden. Allein der mehrgeschossige Wohnungsbau des Hiddeser Berges-West konzentriert an diesem Standort schon heute einen Bestand von ca. 450 - 500 Wohneinheiten.

Insbesondere im Verlauf der letzten 10 Jahren haben die sich in Osteuropa durchgesetzten politischen Veränderungen zu einem beachtlichen Anstieg von Aus- und Übersiedlern aus den Gebieten des ehemaligen Ostblocks geführt. Auch Detmold hat in dieser Zeit einen nicht unerheblichen Anteil von Neubürgern aus diesen Ländern innerhalb ihres Stadtgebietes in relativ kurzer Frist aufgenommen und eine neue Heimat geben können. Der Hiddeser Berg-West entwickelte sich dabei mit den hier realisierten Wohnungsbaumöglichkeiten als bevorzugter Standort für Wohnungssuchende aus Osteuropa und Rußland. Der Höhepunkt dieses Trends scheint, was den Zustrom von Aus- und Übersiedlern betrifft, überschritten und nach Expertenmeinung sind die Zahlen stark rückläufig, dennoch ist unstrittig, daß

eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur bei weiterer Ausnutzung der im Änderungsgebiet befindlichen Wohnungsbaupotentiale gefährdet sein würde.

Es ist daher das Anliegen der Stadt Detmold, aber auch der „Gemeinschaft der Anwohner des Hiddeser Berges“, den sich im Quartier abzeichnenden Segregationsprozeß (Trennung nach sozialer Herkunft, Ausbildung, Berufsstand, etc.) so rechtzeitig wie möglich zu stoppen und zugunsten einer ausgewogenen Sozialstruktur zu verändern. Wichtig erscheint daher, Gettoisierung und damit einhergehend Ausgrenzung und soziale Folgewirkungen so früh wie möglich zu vermeiden und unter Zuhilfenahme planungsrechtlicher Instrumentarien eine Trendwende zugunsten städtebaulicher Veränderungen und stadtgestalterischer Korrekturen einzuleiten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 01-50 „Hiddeser Berg-West“, 10. Änderung soll das Ziel erreicht werden, auf dem in Flur 32, Flurstück 480 (teilweise) befindlichen städtischen Grundbesitz, bauliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen gestalterisch sanfteren Übergang zwischen dem Quartier des mehrgeschossigen Mietwohnungsbau und dem sich direkt anschließenden Einfamilienhausgebiet zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister

z. A. Towl

Anlagen

- Übersichtsplan
- Flurkartenauszug

(Interner Bearbeitungsvermerk:
Protokollauszüge 4x)